

Hausordnung der Hans-Radl-Schule I

An der Hans-Radl-Schule I begegnen wir allen Menschen respektvoll.

„Jeder Mensch muss ohne Angst verschieden sein können.“

(Theodor Adorno)

Für alle Schüler*innen, Eltern/Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter*innen gelten folgende Vereinbarungen und Regeln:

Unterrichtszeiten:

- Einlass: 07:30 Uhr (Frühaufsicht 07:30 Uhr – 07:45 Uhr)
- Unterrichtsbeginn: 08:00 Uhr
- Unterrichtsende: laut Stundenplan

Nachmittagsbetreuung: Mo bis Do bis spätestens 16:00 Uhr,
Fr bis 13:30 Uhr (Am Freitag ist Nachmittags-
betreuung bei Selbstabholung bis 16:00 Uhr
möglich.

Krankmeldungen müssen am selben Tag telefonisch zwischen 07:30 Uhr und 07:45 Uhr im jeweiligen Tagraum bekannt gegeben werden. Eine schriftliche Entschuldigung bzw. ärztliche Bestätigung bekommt der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin zeitnah! Die Stornierung/Wiederbestellung des Fahrtendienstes liegt in der Verantwortung der Eltern.

- Veränderte Fahrtendienst-Abholzeiten, ersuchen wir zeitgerecht und schriftlich im Mitteilungsheft/Schoolfox (nicht per Mail/Telefon) anzukündigen. Diese können nur über die Freizeitleitung organisiert werden.
- Verbindliche Informationen werden ausschließlich über das Mitteilungsheft/Schoolfox kommuniziert. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Mitteilungen täglich gelesen werden. Änderungen von Adresse (Kopie der Meldung) oder Telefonnummer sind unverzüglich bekannt zu geben.
- Das Verlassen des Schulgebäudes während des Unterrichts oder während der Nachmittagsbetreuung ohne Aufsicht ist nicht gestattet.
- Elterngespräche können nur nach vorheriger Terminvereinbarung und außerhalb der Unterrichtszeit/Dienstzeit geführt werden.

- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Sollte ein Schüler/eine Schülerin dennoch mit einem solchen Gegenstand angetroffen werden, ist das pädagogische Personal angehalten, diesen zu verwahren und am Ende des Schultages zurückzugeben, bzw. muss dieser von den Erziehungsberechtigten in der Schule oder bei der Polizei persönlich abgeholt werden.
- Für Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
- Die Benutzung von Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten, sowie die selbstständige Liftbenützung ab dem 12. Lebensjahr sind klassenintern geregelt.
- Mit Schuleigentum oder Eigentum anderer muss achtsam umgegangen werden. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haften die Erziehungsberechtigten.
- Aus hygienischen Gründen ist es nötig, Turnbekleidung mind. 1x pro Woche und Schwimmbekleidung nach jedem Gebrauch durch frische Wäsche zu ersetzen. Ob die Bekleidung nachhause geschickt oder im Rahmen des Unterrichts gewaschen wird, ist klassenintern geregelt.
- Die Parkplatzmarkierungen sind einzuhalten. Es gilt die StVO und somit Parkverbot auf der Fahrbahn. Fahrzeuge dürfen nur Schritttempo fahren.
- Abholregelung: Schüler*innen dürfen nur von erwachsenen Personen abgeholt werden. Bei Geschwisterkindern unter 18 Jahren bedarf es einer schriftlichen Mitteilung der Eltern an die Pädagog*innen.
- Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen ist davon Abstand zu nehmen, Hunde ins Schulhaus mitzubringen. (Ausgenommen: Therapie- und Assistenzhunde).
- Zur Erinnerung:
 - Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände laut § 12 Abs. 1 und 3 sowie § 13 Abs. 2 und 3 bzw. 13a Tabakgesetz, § 44 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, § 9 Abs. 2 Schulordnung verboten.
 - Lausbefall: Der Schüler/die Schülerin muss umgehend abgeholt werden und darf erst wieder mit ärztlicher Bestätigung über Laus- und Nissenfreiheit die Schule besuchen.

- Ansteckende Krankheiten (z.B. Feuchtblattern, Röteln, Masern, Skabies, Covid-19 ...) sind meldepflichtig.